



Zeichenerklärung

- Maßnahmen des Grünordnungsplans**
- Anpflanzung eines gestuften Gehölzsaumes (M1)
 - Anpflanzung einer Streubstwieße (M2)
 - Anpflanzung entlang des Meliorationsgrabens (A1)
 - Erhaltung der Kompensationsflächen entlang des Meliorationsgrabens (E2) mit Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH
 - Erhaltung der Bestandsgehölze entlang der Straßen (E1)
 - Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH (E3)
 - Begrünung der privaten Grünflächen (20 %) innerhalb der Industriegebiete
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - geplanter Radweg nach REPHarz
 - bestehender Radweg
- Darstellungen gemäß Bebauungsplan (Entwurf)**
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, siehe Planzeichnung BPL (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- Darstellung der Plangrundlage**
- Flurstücksgrenze/Flurstücksnummer
 - Gemarkungsgrenze
 - Gebäudebestand
 - Fließgewässer

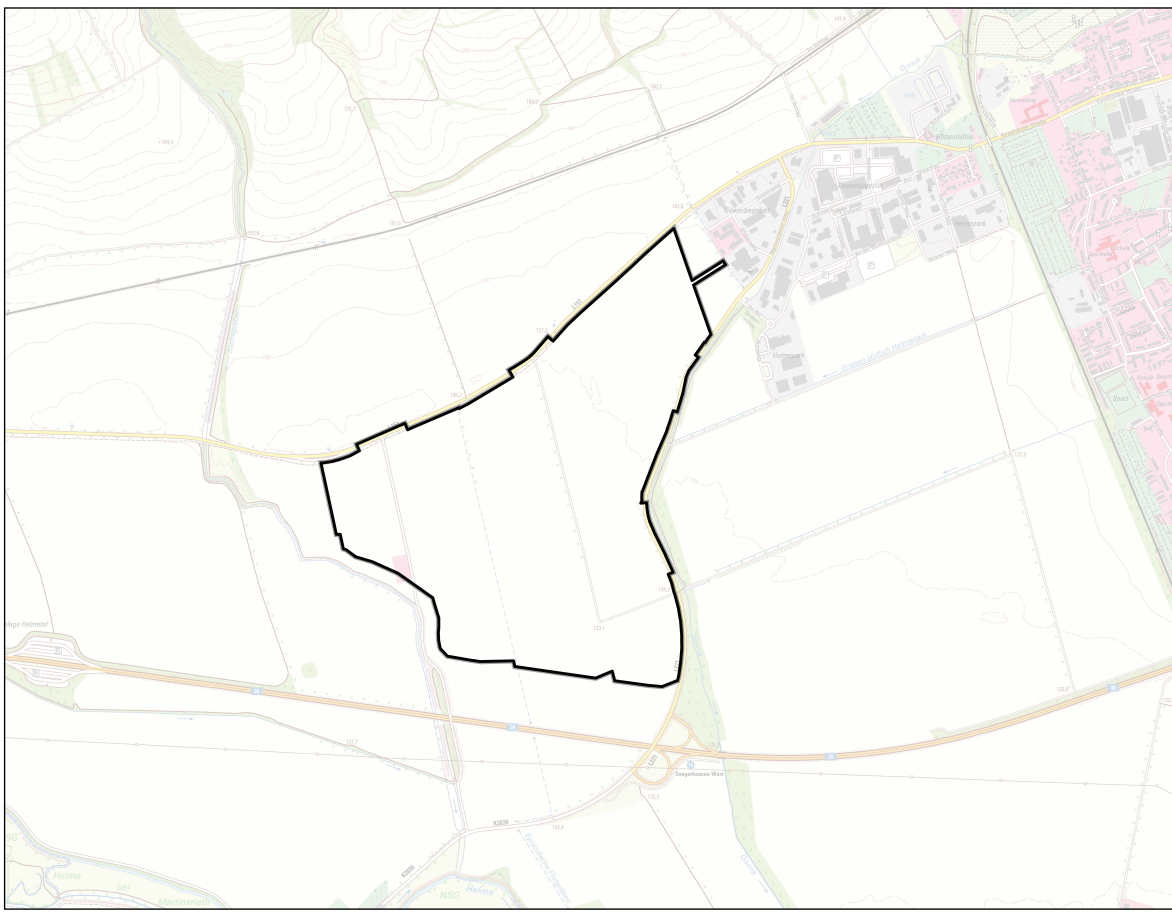
Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft sollen bevorzugt in den Bereichen für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems durchgeführt werden (G7 Pkt. 4.5.3 REPHarz)

Vorranggebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 25 „Helmeniederung“ (Pkt. 4.5.3 Z 3 REPHarz, 2009)

Stadt Sangerhausen

Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Nr. 48
"Industriegroßfläche Sangerhausen"

- Entwurf -



Kartengrundlage: © TK 10.000

Auftraggeber:
Stadt Sangerhausen
Markt 7a - Neues Rathaus
06526 Sangerhausen

Projektnummer:
2022.155.65
Datum:
08.06.2026